



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplanes Nr. 69, Gewerbe- und Industriegebiet nördlich der Daimlerstraße, 11. Änderung

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.12.2025 die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Ziel der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 ist die Sicherung der gewerblichen Zweckbestimmung der Gewerbe- und Industriegebiete. Da die bereits vielfach vorhandenen Betriebswohnungen zu Konflikten mit der gewerblichen Hauptnutzung führen können, wird die Zulässigkeit von Betriebswohnungen – auch ausnahmsweise nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung – künftig ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 09. September 2026 bis einschließlich 23. September 2026

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

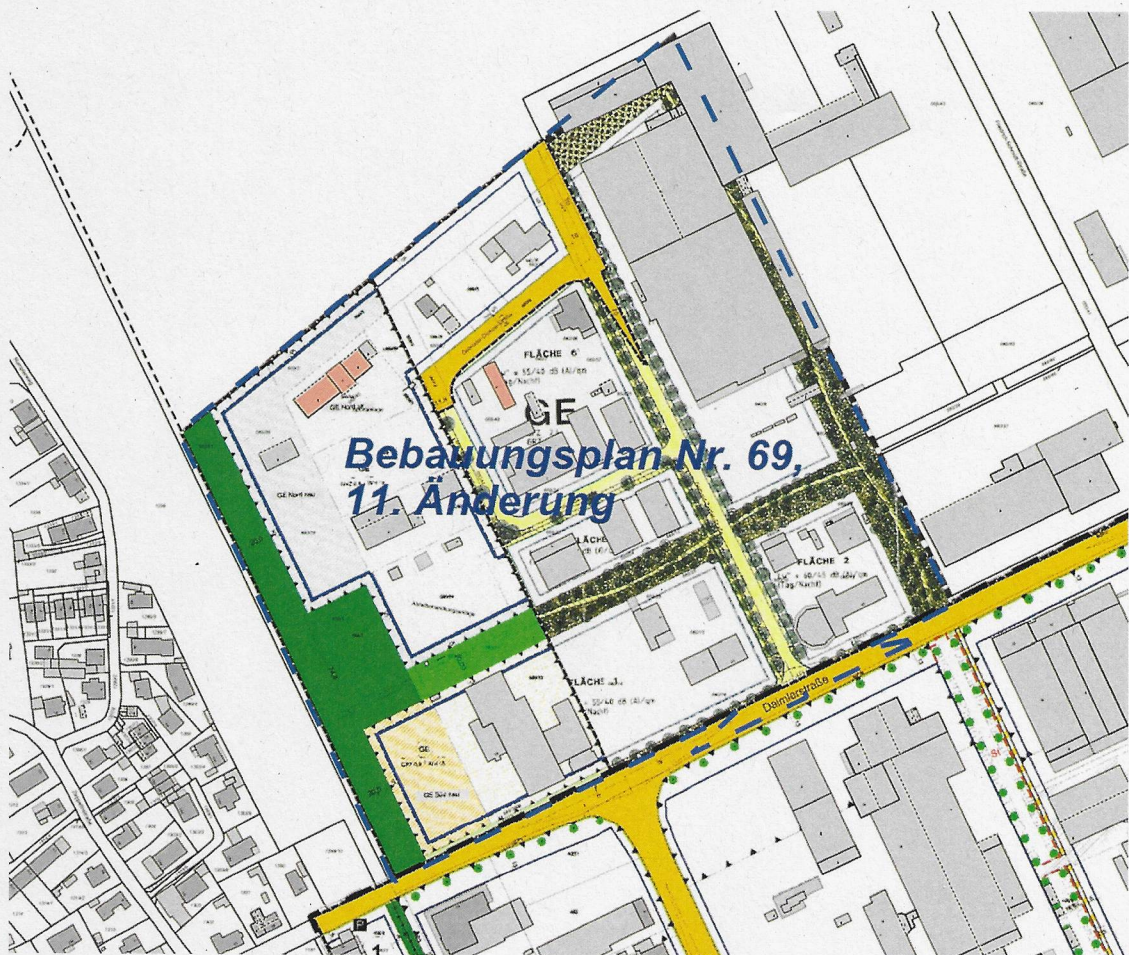


41 re

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Waldkraiburg, 7. September 2026

Stephanie Pollmann
Zweite Bürgermeisterin



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist blau hervorgehoben.

anzuheften am: 08.09.2026

abzunehmen am: 24.09.2026